

Harald Müller

Grenzen der Logiken und Logik der Grenzen

Kommunikationsformen in internationalen Verhandlungen und die Legitimität von *global governance*

Kommunikatives Handeln ist als eine wichtige Voraussetzung nicht nur diplomatischer Verständigung, sondern auch guter globaler governance designiert worden. Dieser Aufsatz arbeitet sich an dieser These kritisch ab. Er ruft zunächst in Erinnerung, dass die Unterscheidung zwischen den Sprechakten »arguing« und »bargaining« idealtypisch ist, empirisch aus unhintergehbaren Gründen beide Modi aber ineinander verwoben vorkommen. Er klopft sodann die hypothetischen Leistungen des kommunikativen Handelns für die global governance ab: Sein Beitrag zur Sozialisation muss im Lichte der stratifzierten sozialen Situation von Sozialisationsvorgängen kritisch hinterfragt werden. Der Machtwandel in den internationalen Beziehungen führt zu einer Reihe von Wertekonflikten, die letztlich nicht durch Überzeugungsvorgänge, sondern durch vernünftige Kompromisse zu heilen sind. In der Compliance-Politik steht neben und hinter der Verständigung über umstrittene Normbedeutung stets die relative Macht der beteiligten Staaten, deren »Schatten« sich den Aushandlungsprozessen unverkennbar aufprägt. Die Funktion kommunikativen Handelns beim Voranbringen internationaler (gar kosmopolitischer) Demokratie muss hinterfragt werden, weil das Konzept selbst angesichts der realen Verhältnisse der Staatenwelt und der zentralen Voraussetzung von Demokratie, nämlich der Existenz eines »Demos« sehr in Frage steht. Die große Bedeutung, welche Gerechtigkeitsfragen in internationalen Verhandlungen haben, verweist schließlich über die Grenzen der Rationalität – auch der kommunikativen – hinaus auf die emotionalen Komponenten menschlichen Handelns.

1. Einleitung

Die Idee, die Theorie des kommunikativen Handelns in den Internationalen Beziehungen anzuwenden, erlebte einen ungeahnten Aufschwung in den neunziger Jahren und – mit einiger Verzögerung und der Veröffentlichung von Thomas Risses »*Let's argue!*« (Risse 2000) folgend – auch in der angloamerikanischen Sprachwelt. In diesem Beitrag widme ich mich zunächst Thomas Risses (2004) Versuch, Habermas' Theorie und die Problematik von *global governance* systematisch zusammenzubringen. In die Diskussion der seinerzeit zentralen Frage, wie unterschiedlich die Handlungsmodi von *bargaining* und *arguing* denn wirklich sind, webe ich Überlegungen aus dem laufenden Forschungsprogramm des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) zu »*Just Peace Governance*« ein, das sich mit dem Einfluss von prozeduralen und distributiven Gerechtigkeitsansprüchen und entsprechenden Verhaltensroutinen auf die interna-

tionalen Beziehungen befasst. Dabei blicke ich über die Grenzen unserer Disziplin hinaus und versuche zu verstehen, was Erkenntnisse aus anderen Fächern, die sich den Wurzeln menschlicher Moralität und menschlichen Gerechtigkeitsempfindens gewidmet haben, für unsere eigene Thematik bedeuten.

Kommunikatives Handeln und Sozialisation sowie Compliance bezeichnen zwei wichtige Kreuzungen zwischen Habermas und der *governance*-Problematik, die Risse in dem genannten Aufsatz in den Blick nimmt. Ausgesprochen skeptisch gehe ich die kühne These an, dass kommunikatives Handeln in der Diplomatie die internationalen Beziehungen dem Ideal einer globalen deliberativen Demokratie näher bringe und plädiere für die sehr viel nüchterne Forschung zu der Frage, welche Anteile Überzeugungsversuche und -erfolge in den realweltlichen zwischenstaatlichen Kommunikationen beanspruchen können. Ich schließe mit dem Vorschlag, die *arguing-bargaining*-Unterscheidung – anders als in meinem eigenen ursprünglichen Ansatz – eher aus der epistemologischen als aus der ontologischen Perspektive zu betrachten. Zunächst gilt es jedoch, Thomas Risses Aufsatz, an dem sich meine Argumentation abarbeitet, in seinen Grundzügen vorzustellen.

Thomas Risse erinnert zunächst an die Unterscheidung zwischen *arguing* und *bargaining*, die einerseits durch das dahinterstehende Handlungskonzept (verständigungsorientiert versus strategisch), andererseits durch ihre Handlungsstruktur (triadisch versus dyadisch) konstituiert ist (Risse 2004: 297-299). Anschließend analysiert er kommunikatives Handeln als entscheidenden *Mikromechanismus* für die Diffusion von Ideen und für das Finden von Lösungen kollektiver Probleme in nicht-hierarchischen Steuerungssystemen von *global governance*. Dabei wird nicht völlig klar, ob es sich um *den* oder *einen* entscheidenden Mechanismus handelt. Dieser Mikromechanismus dient drei unterscheidbaren Funktionen:

1. Er ist entscheidend für die Kreation von Normen und für die Sozialisation von Akteuren in diese Normen von *global governance* (Risse 2004: 301-305). Sie gelingt konfliktarm und nachhaltig nur dann, wenn am Ende des Prozesses die Akteure die Normen internalisiert haben und zu ihrer eigenen Sache machen. Das ist wenig wahrscheinlich, wenn der Sozialisationsprozess nur durch materielle Anreize und Sanktionen sowie durch statusbezogene symbolische Belohnungen und Strafen (*shaming*) vorangebracht wird. Sozialisation durch Überzeugung hat die besten Chancen, Kontestation nicht in Renitenz oder gar Sabotage umschlagen, sondern als echten Aneignungs- und Internalisierungsprozess vonstattengehen zu lassen.
2. Kommunikatives Handeln erleichtert die Wahrscheinlichkeit der Compliance (Risse 2004: 305-309). Dabei geht es in erster Linie darum, was eine international vereinbarte Norm im innenpolitischen Gebrauch bedeutet und wie sie in das nationale, kulturell und historisch gewachsene Normensystem eingepasst werden kann. Was bei Amitav Acharya (2009; 2014) ein gewissermaßen klandestines Anverwandeln des Vereinbarten an das zu Hause Akzeptierbare ist, erscheint bei Risse als bewusste Handlung deliberativer Klärung von Bedeutung und Akzeptanz. Er nennt diesen Vorgang *two-level-arguing* (Risse 2004: 312).

3. Das Zustandekommen internationaler Normen in den deliberativen Prozessen kommunikativen Handelns ist ein gewichtiger Beitrag, auf internationaler Ebene demokratische Legitimität zu schaffen (Risse 2004: 310-313). Dazu tragen das inklusive Verfahren und die Transparenz in der Gemeinschaft der Stakeholder bei – bei globalen Regelungen alle Regierungen als Vertreterinnen und Vertreter der individuellen Normadressaten, gegebenenfalls unterstützt und ergänzt durch Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft und andere nicht-gouvernementale Beteiligte. Risse versieht diese Bewertung allerdings mit kritischen Vorbehalten zur Konzeption der globalen Stakeholder-Demokratie, die deren Anbindung an demokratische Standards der Legitimität infrage stellen.

2. Grenzen der Logiken

2.1. Wie unterschiedlich sind bargaining und arguing?

Risse unterstreicht in seinem Artikel den Befund, dass *arguing* und *bargaining* analytische Kategorien sind, die in der Empirie nicht in reiner Form vorkommen. Sie bilden Idealtypen von Verhandlungsverhalten, die im Verhandlungsprozess selbst stets in – hochgradig variierenden Mischungen – vorkommen (Risse 2004: 296-297).

Aber selbst die idealtypische Entgegensetzung von *arguing* und *bargaining* droht die gemeinsamen sozialen, normativen und anthropologischen Grundlagen beider Verhandlungsmodi zu vernebeln: Das Problem der Unterscheidbarkeit stellt sich nicht erst empirisch, sondern bereits konzeptionell. Keine Verhandlung konfrontiert Parteien auf der Grundlage rein materieller Interessen und daraus abgeleiteter Nutzenpräferenzen. Vielmehr schaffen normative Maßstäbe, namentlich Fairness und Reziprozität, normative Leitlinien und prägen Erwartungen für die Verhandlungsergebnisse auf allen Seiten einer Verhandlungsgemeinschaft. Dabei variieren die Vorstellungen darüber, was im Einzelfall fair und reziprok ist, ganz erheblich.

Dabei geht es, um es unmissverständlich zu sagen, um eine biologisch begründete anthropologische Konstante. Ernst Fehr und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fehr/Schmidt 1999) haben den signifikanten Einfluss von Fairnesserwägungen auf das Verhalten von Testpersonen in Verteilungs-Entscheidungs-Spielen nachgewiesen. Hirnforscherinnen wie Tanja Singer (Singer et al. 2006; Singer 2007) haben die neurobiologische, Anthropologen und Primatenforscher wie Christopher Boehm (2001; 2012) und Frans de Waal (2009; 2015) die evolutionäre, und Psychologen wie Michael Tomasello (2009) die entwicklungspsychologischen Grundlagen dieses Verhaltens nachgewiesen. Danach konstituieren Rückkoppelungen zwischen verschiedenen Hirnregionen, die sowohl kognitive als auch emotionale Prozesse steuern, einen *Sinn für Fairness*. Es handelt sich um eine ausgesprochen janusköpfige Disposition. Erfahrungen gerechter Behandlung lösen positive Emotionen aus (z. B. Vertrauen), das Erlebnis vermeintlicher Unfairness negative, im schlimmsten Fall die Bereitschaft zu gewaltsamer Aggressivität. Die Empfindungen sind am

stärksten ausgeprägt, wenn es um unsere persönlichen Gerechtigkeitsansprüche geht, sie können nahezu ebenso stark sein, wenn die Ansprüche unserer Ingroup (Familie, Clan, Ethnie, Nation usw.) auf dem Spiel stehen. Menschen sind auch in der Lage, empathisch auf die Ansprüche und Behandlung Dritter zu reagieren, diese Reaktionen sind aber deutlich schwächer als die erstgenannten. Unsere Fähigkeit, gerechtigkeitsbedingte Emotionen empathisch und altruistisch zu empfinden, konkurriert aber mit einer individuellen und auf das eigene Kollektiv bezogenen Parteilichkeit. Fühlen wir uns von anderen Parteien in unseren gerechten Ansprüchen frustriert, entstehen feindselige Gefühle, die sich durch Rückkoppelungsschleifen verfestigen können (Mercer 2014). Weil die Verletzung von Fairnessregeln bei den Betroffenen (potenziell auch bei Beobachtern) Frustrations-, Ekel-, *othering*- und Aggressionsgefühle erzeugt, sind in Verhandlungsprozessen auch Emotionen, je nach Verlauf positiver oder negativer Art, involviert (Bauer 2005; 2010; Wolf 2012; Hutchison/Bleiker 2014).

2.2. Die Gerechtigkeitskomponente: Fairness und Reziprozität als Teil der Lebenswelt der Verhandelnden

Die Ausprägung der genannten Dispositionen wird individuell in der frühesten Kindheit geprägt, die *Anlässe* zu ihrer Aktivierung werden weitgehend vom kulturellen Umfeld geprägt (Mercer 2014). Die genannten Emotionen sind auch kollektiv mobilisierbar, von der Begeisterung für ein Fußballteam über Kriegshysterie bis hin zur genozidalen Mordlust.

Reines Nutzenbargaining ist insofern eine extreme Ausprägung, die als Ergebnis einseitiger Sozialisation und exzentrischer institutioneller Anreize zustande kommt (Bauer 2013: Kap. 7). Gewiss handelt es sich nicht um den der Regelfall im *dicken Bauch der Normalverteilung*. Überdies ist *Nutzenbargaining* stets rückgekoppelt an die rollenbedingte, normativ fixierte Pflicht des internationalen Verhandlers seinem Prinzipal gegenüber. Fairness und Reziprozität bilden zusammen mit der Loyalität zum Prinzipal den normativen Rahmen der diplomatischen Lebenswelt, in den vor allem – aber nicht nur – für Demokratien ausgeprägten *two-level-Diskursen* (Müller 2004).

Damit steht der *Gegensatz von dyadischer und triadischer Verhandlungsstruktur* infrage, der auch in Risses Aufsatz ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen *arguing* und *bargaining* bildet. Mich hat die *arguing-Triade* nie überzeugt. Sie setzt einen *Schiedsrichter*, etwa ein Auditorium, funktional gleich mit der Referenz der Verhandelnden auf eine normative Grundlage in einer bilateralen Verhandlungssituation. Diese beiden vermeintlichen Äquivalente des *dritten Pols* von Verhandlungen können indes nicht gleichgesetzt werden, weil sie ihrer Natur nach verschieden sind. Die Referenz auf eine normative Grundlage, auf die sich die Verhandelnden als Referenz beziehen, ist ein *struktureller* Faktor, ein Teil des ideationalen Verhandlungshintergrunds. Das Abgleichen der Referenz mit den jeweils vertretenen Positionen liegt in der alleinigen Entscheidung der beiden argumentierenden

Akteure – die Referenz handelt nicht selbst, sie ist der – kontroversen oder konvergierenden – Interpretation durch die Verhandler unterworfen. Das als Schiedsrichter positionierte Auditorium hingegen besorgt seine Interpretation der Validität der Verhandlerpositionen selbst und unabhängig von diesen. Nur diese externe Prüfung der Argumente durch einen dritten *Akteur* (ein Auditorium) ist ein triadisches Sozialverhältnis, das andere nicht. Die Behandlung des strukturellen Elements der normativen Grundlage als Akteur ist eine klassische Reifizierung und insoweit eine unzulässige ontologische Operation.

Der kategoriale Unterschied zwischen beiden Verhandlungsmodi entfällt gänzlich in der eben präsentierten Sichtweise, dass auch *bargaining* einem – wie beim *arguing* umstrittenen – normativen Leitbild folgt und sich gleichfalls vor einem Publikum als urteilendem Dritten abspielen kann. Es gibt demnach beim *arguing* wie beim *bargaining* dyadische Strukturen mit normativer Referenz und triadische Strukturen mit normativer Referenz. Die beiden Modi unterscheiden sich in der *Mischung* von Normativität und Nutzenerwägung und in der Verhandlungstechnik, aber nicht in deren schierem Vorhandensein. Es handelt sich vielmehr um ein Kontinuum, dessen Pole von zwei Idealtypen gebildet werden.

3. Kommunikatives Handeln und Sozialisation – Probleme der Zweibahnstraße

3.1. Kritik des Sozialisationskonzepts

Kommunikatives Handeln beruht auf einer Zweibahnstraßen-Ontologie, es ist pathetisch nichthierarchisch: Die kommunizierenden Akteure stehen auf Augenhöhe, was sich in der Bereitschaft niederschlägt, dem besseren Argument zu folgen, auch wenn das einen Positionswechsel erfordert. Sozialisationstheorie in der Normenforschung, einschließlich des Spiralmodells (Risse/Sikkink 1999; Risse/Ropp 1999), ist linear und hierarchisch im Verhältnis Sozialisator/Sozialisand. Dass im Spiralmodell auch sozialisierende Akteure in dem Land sitzen, dessen Regierung sozialisiert werden soll, hat nichts zu sagen: Die Hierarchie ist durch die funktionalen Rollen, nicht die geografische Lokation bestimmt. Diese Hierarchie stellt ein beträchtliches Problem dar, wenn kommunikatives Handeln mit seiner Zweibahnstraßen-Ontologie Sozialisationsmedium in der *global governance* sein soll.

Antje Wiener, Amitav Acharya und andere haben die Nichtlinearität und die Brüchigkeit von Hierarchie in der Normendiffusion gezeigt. Wieners Kontestationsansatz beschreibt das Aushandeln von Normen ebenso wie deren Anwendung als unendlichen, streitigen Prozess (Wiener 2008). Acharya präsentiert diesen Prozess als Aneignungsprozess, dessen lokaler Gehalt ebenso stark (wenn nicht stärker) bewertet werden muss wie der von ihren Initiatoren intendierte Gehalt der international verhandelten Norm (Acharya 2009; 2014). Auf der lokalen Ebene haben die Akteure in der unverwandelten Norm »etwas Eigenes« wie die berühmte Dame aus Loriots Jodelschule.

Mit der Dekonstruktion von Hierarchie und Linearität in der Normdiffusion ist die Idee der Sozialisation dabei, sich zu verflüchtigen. Die funktionale Differenz zwischen Sozialisator und Sozialisand verschwindet in einem reziproken Austausch. Die Differenz reflektiert in der Tat ein vergängliches, quasi postkoloniales Herrschaftsmodell in den internationalen Beziehungen. Der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts stärker hervortretende Machtwandel vermindert kontinuierlich die Dominanz und damit gegebene Fähigkeit des »liberalen Westens«, die eigenen Wertmuster erfolgreich im internationalen Raum durchsetzen zu können. Die Machtdiffusion trägt an der Spitze und in der Breite des internationalen Systems zu dieser Entwicklung bei. Die USA können sich auf der Top-Position im internationalen Machtgefüge nur mit steigendem Aufwand halten. Kleinere Mächte haben Mittel und Wege gefunden, eigene Vorstellungen initiativ einzubringen und gelegentlich durchzusetzen. Die Ottawa-Konvention zum Verbot von Anti-Personenminen oder die erstaunliche Rolle der Marshall-Inseln beim Aushandeln des Pariser Klimaabkommens sind eindrucksvolle Indikatoren dieser Tendenz. Das Internet ermöglicht die kostengünstige und flächendeckende Diffusion jeglicher Ideen und ermächtigt so auch schwache Akteure, ihre Stimme in internationale Debatten einzubringen; dass diese Entwicklung auch ihre Schattenseiten hat, zeigen die mit großer Professionalität und Virtuosität erzielten Propagandaerfolge des »Islamischen Staates«.

In einer Lage, in der kein Akteur und keine Akteursgruppe mehr in der Lage ist, die anderen zu *sozialisieren*, zugleich aber ein fortgesetzter Bedarf an normativen Regelungen besteht, könnte die Stunde kommunikativen Handelns als Medium normativer Verständigung erst richtig schlagen. Freilich wäre es nicht Instrument von Sozialisation, sondern vielmehr Medium einer Revision der internationalen normativen Ordnung, die den Neankömmlingen auf der Machtbühne die erwünschte, nunmehr geteilte und gemeinsame *ownership* bietet. Ein derartiger nichthierarchischer Prozess kann nur als langandauernder, reziproker und kollektiver Selbstsozialisationsvorgang verstanden werden, in dem die frühere Unterscheidung von Sozialisator und Sozialisand endgültig entfällt.

3.2. *Kommunikatives Handeln und Machtwandel: Chance für eine Reform der »normativen Weltordnung«?*

Neu abgewogen werden in diesem Prozess womöglich für unbestritten und unbestreitbar gehaltene Pfeiler westlich-liberalen Denkens. Unsere kulturelle Entwicklung hat in historisch singulärer Weise die Individualität privilegiert, in den Augen mancher Beobachter, selbst aus westlichen Ländern, exzessiv. Eine Neuaushandlung globaler Normen könnte das Verhältnis zwischen den zur Debatte stehenden Werten neu gewichten, wie die folgenden fünf Beispiele illustrieren.

1. Das Verhältnis Individuum-Kollektiv trennt moderne Gesellschaften westlich-liberaler, individualistischer Prägung von traditionellen und Übergangsgesellschaften, die der Gruppe, der Familie, dem Clan, dem Stamm, der Ethnie, der

Religionsgruppe oder der Nation größeres Gewicht geben und den Rang und Wert der einzelnen Person an der Stellung im jeweiligen Kollektiv messen. Gemeinsame Referenzsysteme zwischen »dem Westen« und diesen Gesellschaften sind schwer zu etablieren, wenngleich sie keineswegs unmöglich sind. In der internationalen Politik hat sich der additive Kompromiss als herrschende Praxis herausgebildet, um bei der Normsetzung mit diesem Problem umzugehen: Einer Serie von individualistischen Menschenrechtskonventionen wurden ergänzend Übereinkommen und Deklarationen zur Seite gestellt, in denen Kollektive als Rechtssubjekte fungieren. Typische Beispiele sind etwa das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden, das Recht auf kulturelle Autonomie oder das Recht von Minderheiten. In der Praxis haben in der Ära westlicher Hegemonie individuelle Menschenrechte auf der politischen Agenda einen weitaus höheren Rang eingenommen als die von den Entwicklungsländern und ihrer blockfreien Bewegung promovierten Kollektivrechte (auch weil deren Realisierung für den Westen unerwünschte Kosten, gerade solcher wirtschaftlicher und finanzieller Natur, erfordert hätten). Die Auseinandersetzungen um den Vorrang von Souveränität oder den Menschenrechten in den Debatten um die Etablierung der Schutzverantwortung (*responsibility to protect*) und deren Anwendung in spezifischen Konstellationen wie etwa dem Libyschen Bürgerkrieg von 2011 haben die unterschiedlichen Werthierarchien deutlich gemacht, aber zugleich auch deutlich gezeigt, dass es sich nicht um ein reines Nord-Süd-Problem handelt (Hofmann/Wisotzki 2014).

2. Das Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten von Menschen in ihrer Gesellschaft ist mit der Problematik Individuum/Kollektiv organisch verbunden. Die westliche Werteordnung priorisiert die Rechte des Individuums gegenüber der Gemeinschaft über die Ansprüche der Gemeinschaft an das Individuum. Eher kollektivistische Kulturen machen die Rechte des Individuums von dessen Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft abhängig und verlangen jenseits der formalen Treue gegenüber dem gesatzten Recht häufig mit gleichem Nachdruck und vergleichbaren Konsequenzen noch die Befolgung von Sitte und Gebrauch und Meinungskonformität, wobei die ungleiche Behandlung der Geschlechter in dieser Praxis besonders ins Auge sticht. Abweichendes Verhalten gilt als Pflichtbruch. Diese Auffassungsunterschiede nehmen starken Einfluss auf die Differenzen in der Menschenrechtspolitik zwischen dem »Globalen Norden« und wichtigen Teilen des »Globalen Südens«.
3. Das Verhältnis Meinungsfreiheit einerseits und Menschenwürde/Religionsfreiheit andererseits ist zunächst einmal ein Wertekonflikt innerhalb der westlich-liberalen Werteordnung und kein Konflikt zwischen (moderner) Freiheit und (atavistischer) Religion. Sehr häufig werden im zeitgenössischen politischen Diskurs die Wertedifferenzen hinsichtlich der Meinungsfreiheit auch in die Kontroverse über Individualität und Kollektivität eingepasst, aber diese Interpretation greift zu kurz. Westlich-liberale Kulturen geben der Meinungsfreiheit einen sehr hohen Rang. Meinungsfreiheit kann indes mit anderen Grundwerten kollidieren, die auch auf der westlichen Wunschliste stehen. Dazu zählt die

Menschenwürde; hier ziehen auch liberale Kulturen gewisse Grenzen. So schützt etwa § 185 StGB die Menschenwürde (bzw. »Ehre«) des Adressaten vor Beleidigung; in Deutschland steht auch die Leugnung des Holocaust unter Strafe (anders als etwa in Dänemark und den USA).

Die bestehenden Unterschiede zeigen sich aber krass – sowohl gesellschaftlich als auch international politisch – an der derzeit virulentesten Problematik dieses Typs: Es geht um die Frage, inwieweit Religiosität Teil der Menschenwürde ist, sodass die Herabsetzung einer Religion oder ihrer Exponenten und zentralen Dogmen unzulässig sein sollte, weil sie den Kern der Identität der Adressaten trifft. Im Streit um die Mohammed-Karikaturen ist diese Problematik sichtbar geworden. In den europäischen Kulturen (und ihren kolonialen Ablegern in Nordamerika, Australien und Neuseeland) hat die Erfahrung der Religionskriege einen Prozess der Privatisierung der Religiosität eingeleitet, der der Meinungsfreiheit (etwa der Satire) den klaren Vorrang gegenüber dem Respekt vor der Religiosität anderer eingeräumt hat. Dass dies nicht selbstverständlich und auch in unseren Breiten ambivalent ist, zeigt als Residuum § 166 StGB, der *Blasphemie/Gotteslästerungsparagraph*, der früher bedingungslos galt, in seiner gegenwärtigen Fassung aber nur lästerliche Äußerungen gegenüber der Religion unter Strafe stellt, die geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören. Dass es die Christlich-Soziale Union (CSU) war, die beständig auf den erneuten Wegfall dieser Bedingung gedrängt hat, während dieselbe Partei sich heute zur Vorkämpferin der Meinungsfreiheit gegen muslimische Empfindlichkeiten stilisiert, ist selbst gelungene Satire (Steinke 2008).¹ Anderswo ist der Säkularisierungsprozess nicht so weit vorangeschritten wie in den meisten Teilen Europas, und in vielen Regionen der Welt ist Religiosität als Teil der persönlichen Identität (und damit Würde) von Menschen flächendeckend. Die Globalisierung der Kommunikation macht diesen Gegensatz politisch virulent, weil öffentliche Verletzungen der religiösen Würde blitzartig um die Welt laufen und überall Reaktionen auslösen können; die Globalisierung von Mobilität hat über die Migrationsbewegungen diese Problematik auch wieder in die europäischen Gesellschaften einwandern lassen.

4. Das Verhältnis wirtschaftlicher Entfaltungsfreiheit und Eigentumsrecht versus Fürsorgepflicht ist konfliktthaft nicht nur im Verhältnis von »Globalem Norden« und »Globalem Süden«, sondern zunehmend in den westlichen Gesellschaften selbst, in denen der Neoliberalismus ohne Rücksicht auf die Folgen die friedensstiftenden Wirkungen des Sozialstaates demontiert hat und weiter demontieren möchte (Stieglitz 2012; Pickety 2014). Die deutsche Debatte über das *Transatlantic Trade and Investment Partnership* (TTIP) ist hierfür kennzeichnend.

Dass die spekulative Gier einiger hundert privilegierter Broker und Banker das Lebensglück ganzer Völker ohne Strafe und ohne Kompensation um des Prin-

1 Steinkes Aufsatz ist im Übrigen eine vorzügliche Dokumentation der Priorisierung der Meinungsfreiheit in unserem Rechtsdenken.

zips wirtschaftlicher Freiheit willen ruinieren darf, dass dies also gewissermaßen unter dem Schuttschirm permissiver Normen der Weltwirtschaftsordnung steht, dürfte umstritten bleiben und Anlass zu verschärfter Kontestation geben. Denn die Krise von 2008 hat ja keineswegs zu präventiver Re-Regulation geführt, die künftige Krisen durch die Abstellung der riskanten Praxis vermeiden würde.

Neben retributiver Gerechtigkeit und regulativer Vorsorge wäre der wirtschaftlichen Entfaltungsfreiheit das Prinzip der Fürsorge entgegenzustellen. Es informiert die – häufig aus einer Gender-Perspektive – diskutierte »*Ethic of care*« als Gegenpol zu Utilitarismus und Egoismus (Larrabee 1993; Conradi 2001).

5. Historisch-kompensatorische Gerechtigkeit gegenüber gegenwartsbezogener Status- und Verdienstgerechtigkeit kam in der Debatte um die *Neue Weltwirtschaftsordnung* nach der Dekolonialisierung auf die Tagesordnung der Weltpolitik, erlebte nach der Ölkrise von 1973/74 einen Aufschwung im internationalen Normdiskurs und geriet mit dem Zerfall der Macht der Ölproduzenten in den achtziger Jahren in die Defensive. In den Verhandlungen zur Klimapolitik schaffte sie es – und dem gewachsenen Einfluss der Schwellenländer – zurück auf die Agenda. Im Pariser Klimaabkommen von 2016 hat sich dieses Prinzip sehr deutlich niedergeschlagen. In den Debatten über die Reform des Welthandels spielt es durch die gewachsene Macht der BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) und »Gruppe der 20« (G-20) eine gewichtige Rolle und in der Fair-Trade-Bewegung hat es sich außerhalb der etablierten handelsdiplomatischen Foren in einem eigenen Prozess etabliert.

Die Beispiele machen deutlich, dass es sich um nicht weniger handelt als eine Adjustierung des globalen Normengebäudes mit ungewissem Ausgang. Manches davon ist riskant. Immerhin stehen scheinbar selbstverständliche Ergebnisse unserer kulturellen, politischen und Gesellschafts-Geschichte auf dem Spiel. Rechtspopulistische Angriffe auf demokratische Grundwerte in Europa und den USA zeigen indes, dass diese Revision nicht nur ein Nord-Süd-Problem ist. Bei den Punkten 4 und 5 könnte es sich um durchaus wünschenswerte Korrekturen eines auch in den westlichen Gesellschaften zunehmend umstrittenen Raubtierkapitalismus handeln, den man im Modell des Sozialstaats eigentlich überwunden glaubte. In jedem Fall ist der deliberative Modus des kommunikativen Handelns am ehesten geeignet, im Reformprozess des internationalen Normensystems die unverkennbaren Konfliktrisiken einzuhegen. Zugleich wird die Verständigung besonders schwierig sein, weil die Referenzgrundlage des *besseren Arguments* selbst auf der Agenda steht (Müller 2008: Kap. 3).

4. Kommunikatives Handeln und Compliance: der Schatten des Zwangs und die Logik der Grenzen

In seiner Diskussion von Kommunikativem Handeln als Instrument *nicht-hierarchischer* Compliance-Politik geht Thomas Risse (2004) über die Schranken eines linear-hierarchisch verstandenen Sozialisationsprozesses hinaus: Hier geht es um die lokale Bedeutung einer international geltenden Norm im Diskurs zwischen Normunternehmern und Normanwendern. Diese Diskussion liegt sehr nahe an dem Ansatz Amitav Acharyas und dem oben avisierten reziproken Selbstsozialisationsprozess gleichrangiger Beteiligter. Der Interpretationsdiskurs etablierter Normen, wie ihn Risse konzipiert, impliziert den *periodischen Rollenwechsel* zwischen beiden Rollen. Darüber hinaus strahlen lokale Diskurse auf Diskurse im internationalen Raum zurück. Sie werden damit integraler Teil des bereits skizzierten globalen Normenwandels.

Thomas Risse verweist darauf, dass zwischen internationalem und lokalem Raum Unterschiede in dem Bedeutungsverständnis, der Gewichtung und der Bewertung von Normen und Regelungen bestehen. Diese Differenzen schaffen Argumentationsbedarf zwischen den außenpolitischen Vertreterinnen und Vertretern und den Autoritäten (Prinzipalen) eines Staates. Erstere fungieren als Dolmetscherinnen und Dolmetscher zwischen der internationalen Ebene und ihren Entsendeländern, während die Regierungen als Repräsentantinnen der lokalen normativen Systeme möglichst viel vom *Eigenen* erhalten und dementsprechend in die internationale Ebene einbringen müssen. Das Mögliche und das Wünschbare stehen zwischen den beiden Ebenen in Spannung und müssen im Prozess des *two-level-arguing* abgeglichen werden, den Risse daher als Modell globaler Normbildung vorschlägt. Tatsächlich kann man noch einen Schritt weiter gehen: Außer für extrem hierarchische Autokratien und personalisierte Diktaturen wie Nordkorea oder den Irak Saddam Husseins dürfte es sogar um einen *Drei-Ebenen-Diskurs* gehen. Denn in den meisten politischen Systemen, vor allem in Demokratien, muss auch die *constituency* der Autoritäten (*Prinzipal*), das heißt die Eliten, Führungsclans, die interessierte Öffentlichkeit, das ganze Volk oder dessen Mehrheit, von der Validität einer international verhandelten Norm überzeugt werden.

Weiter kompliziert sich die Reichweite kommunikativen Handelns durch die doppelte Präsenz transnationaler Akteure auf der internationalen Ebene und im nationalen Raum (Risse 2004: 289-293). Sie durchbrechen das Kommunikationsmonopol der Regierungen und sind sehr häufig informierte Kritikerinnen und Kritiker mühsam zustande gebrachter normativer Kompromisse, wobei sie selbst normunternehmerische Ambitionen vertreten. Diese Agierenden sind gerade unter der Perspektive kommunikativen Handelns von beachtlicher Bedeutung. Zum einen ist für sie Argumentieren (neben dem einfacheren *shaming*) aufgrund ihrer zumeist schwächeren Ausstattung mit materiellen Ressourcen eine wesentliche Einflussbasis. Zum anderen erzwingt ihre Kritik und die von ihnen produzierte Transparenz einen weitaus höheren und breiteren Rechtfertigungsbedarf als in der vergangenen Ära reiner Kabinettsdiplomatie.

Zugleich darf man das soziale Kapital und die diskursive Macht dieser Akteursgruppe auch nicht überschätzen. Selbst im Falle internationaler Normen, die in semi- oder gar nichtstaatlichen Kontexten gesetzt werden – immer noch der weitaus kleinere Teil –, sitzt die Hierarchie unsichtbar im Raum. Zumindest die funktionsfähigen Staaten müssen sich in wenigstens einem der Modi Mandatierung, Zustimmung, Unterstützung oder Duldung zu der staatsfrei gesetzten Norm verhalten, um deren Geltung zu sichern. Bei der Mandatierung beauftragen die Regierungen direkt die nichtstaatlichen Agierenden, an ihrer Stelle zu verhandeln und Normen zu erarbeiten. Zustimmungsbefähigt sind nicht-gouvernemental vereinbarte Regelungen, die der Abstützung durch nationale Regeln bedürfen. Braucht eine Regelung zu ihrer Geltung staatliche Ressourcen oder aktive Durchsetzungsmaßnahmen im Falle von Regelbrüchen, wird sie ohne staatliche Unterstützung unwirksam bleiben. Und dort, wo das Handeln der Regierungen die Regelungen unwirksam machen kann, müssen die Staaten sie zumindest dulden. Die Logik der Grenzen, das heißt diejenige der Staatenwelt, bleibt daher auch in der Globalisierung substantziell erhalten, wenn sie auch häufig nicht auf den ersten Blick sichtbar ist.

5. *Kommunikatives Handeln und deliberative Demokratie: metaphorische Flausen*

5.1. *Für die Klarheit der Begriffe*

Kommunikatives Handeln ist in der kantianischen Tradition konzipiert als Idealtheorie, deren Protagonisten realweltliche Anknüpfungspunkte suchen, die den Anforderungen des Konstrukts entgegenkommen und damit Handlungsoptionen für Annäherungen eröffnen. In diesem Sinne fragt Thomas Risse danach, ob kommunikatives Handeln zur Entwicklung der seit dem vermeintlichen »Ende der Geschichte« (Fukuyama 1992) flottierenden Idee globaler, deliberativer Demokratie beitragen kann.² Der Gedanke liegt nahe, ist doch dieses Handlungsmuster *die* Grundlage rationaler Deliberation schlechthin. Wegen der offenkundigen Konstruktionschwierigkeiten einer Universaldemokratie führt Risse seine Überlegungen am Modell der Stakeholder-Demokratie durch, in der allen Entscheidungsbetroffenen Partizipationsmöglichkeiten in transparenten Entscheidungsverfahren eingeräumt werden. Er begegnet dieser Konzeption selbst mit unverkennbarer Skepsis: Wer in einer gegebenen Frage Stakeholder ist, kann umstritten sein – wenn es nicht natürlicherweise stets umstritten ist. Daher ist eine Entscheidung darüber nötig, wer Stakeholder ist, also wer in das Entscheidungsverfahren inkludiert wird und wer nicht. Wer wiederum diese Inklusion/Exklusion beschließt, ist offen, und der Verdacht liegt nahe, dass Demokratie genau an diesem Punkt aufhört. Die demokratische Legitimität der Stakeholder ist somit fraglich, und folgerichtig überträgt sich dieser Mangel auf jede Entscheidung, welche sie treffen. Schließlich ist zwar an der

2 Archibugi/Held (1995); Archibugi (2008); weitere Referenzen bei Risse (2004: 310, Fn. 42).

legitimierenden Kraft von Transparenz nicht zu zweifeln, zugleich aber festzustellen, dass Transparenz die Konsensbildung behindern kann. Denn sie präsentiert Anreize zum rhetorischen Handeln, um Zuhörerschaften auf die eigene Seite zu ziehen. Öffentlich eingegangene Festlegungen sind überdies nur unter Inkaufnahme beträchtlicher *audience costs* wieder aufzulösen, was einer Einigung nicht förderlich ist.

Die Problematik der Idee globaler Demokratie unter heutigen Umständen geht indes noch weiter: Das ganze Konzept internationaler Demokratie ist, offen gesagt, Humbug, jedenfalls wenn man am Wesen der Demokratie konzeptuell festhalten will: Demokratie ist Volksherrschaft, basierend auf dem Prinzip der fundamentalen Gleichheit aller Personen und der Garantie der individuellen und politischen Freiheit, um die Mitwirkung an der Entscheidungsfindung auch praktisch realisieren zu können. Ein Demos setzt auch so viel Identität voraus, dass Bürgerinnen und Bürger ebenso wie ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten die unvermeidlichen Frustrationen von Wahniederlagen, Abstrichen an eigenen Forderungen durch Kompromisse, Vertagungen von Wünschen auf morgen usw. in Kauf nehmen, ohne die Loyalität zum Gemeinwesen zu verlieren. Es verlangt eine wesentlich dichtere geteilte Lebenswelt und ein darin verankertes Wertesystem als Referenz für die Deliberationen als es auf globaler Ebene besteht. Wie uns europäische Politik in unserer Zeit schmerzlich lehrt, gibt es nicht einmal einen Demos in der am weitesten fortgeschrittenen Staatengemeinschaft der Welt, nämlich der Europäischen Union. Wenn es gegenwärtig kein europäisches Volk gibt, gibt es noch weniger ein »Weltvolk« – weder jetzt noch in absehbarer Zeit.

So wenig wie es eine globale Demokratie auf Grundlage eines globalen Demos gibt, kann es eine internationale Demokratie geben, nämlich eine Demokratie, deren Quasi-Volk die Staaten darstellen. Bezeichnenderweise drücken gerade nichtdemokratische Staaten das Verlangen nach internationaler Demokratie mit großer Inbrunst aus. Staaten sind keine Personen und bilden daher kein Volk. Überdies herrschen in einer großen Zahl von Staaten die erforderlichen Freiheiten und Regeln nicht, um ihre Repräsentanten als Repräsentanten des jeweiligen Staatsvolkes zu betrachten. Die formale Gleichheit souveräner Staaten hebt die reale Ungleichheit noch weniger auf als die reale Ungleichheit zwischen natürlichen Personen im Inneren der Demokratien. Denn die formale Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie erhält durch die Rechtsstaatlichkeit eine wirksame Stütze, die der gesellschaftlichen Ungleichheit entgegenwirkt. Das Völkerrecht wirkt in gleicher Richtung, aber deutlich schwächer, nicht zuletzt wegen der nur rudimentären Einklagbarkeit von Ansprüchen. So oder so: Weder die globale noch die internationale Demokratie sind politische Realität oder stehen auf der politischen Tagesordnung. Damit ist das Konzept der Demokratie im Weltmaßstab, ob auf Staatsvolkbasis, auf Staatenbasis oder auf Stakeholder-Basis, eine bloße Metapher, und noch dazu eine, die über die Realitäten der Weltpolitik hinwegtäuscht und damit schädlicherweise irreführt. Für den wissenschaftlichen Gebrauch eignet sie sich deshalb nicht, oder nur als negative Folie, als ein idealisierter, utopischer Zustand,

der nicht besteht und somit mit den gegebenen politischen Sachverhalten kontrastiert werden kann.

Damit ist nicht gesagt, dass die vermeintlichen Einzelbestandteile »weltpolitischer Demokratisierung« nicht nützlich, wünschbar und normativ geboten seien. Fraglos steigt die Legitimität von Normen und Entscheidungen mit dem Grad der Inklusivität der entscheidenden Körperschaft. Die Partizipation von Regierungen quer durch die Regionen und unabhängig von Macht und Reichtum schafft eine *ownership*, die die Normtreue begünstigt. Das liegt aber nicht an Demokratie, sondern an der besseren Realisierung des Prinzips souveräner Gleichheit in der Staatenwelt, wobei die Gleichheit groß und klein, mächtig und weniger mächtig, demokratisch oder nicht demokratisch betrifft. Dasselbe gilt für wohlverstandene Transparenz, die die Notwendigkeit gelegentlicher *in-camera*-Verhandlungen akzeptiert.

5.2. *Von der Stakeholder-Deliberation über den Ständestaat zu Putins Welt: zur normativen Aushöhlung des Demokratiebegriffs*

Die Fiktion einer globalen Stakeholder-Demokratie (zur Begriffsklärung: Matten/ Crane 2005) ist nicht nur konzeptionell und sachlich nicht überzeugend. Sie ist auch normativ misslungen. Thomas Risse sagt dazu:

»Proponents of deliberative democracy claim that deliberation constitutes a significant means of increasing the democratic legitimacy of governance mechanisms, particularly in situations in which democratic representation and/or voting mechanisms are not available options [...] democracy is ultimately about involving the stakeholders in a deliberative process of mutual persuasion« (Risse 2004: 310).

Gegen die Idee der Stakeholder-Demokratie lassen sich zwei grundsätzliche Einwände erheben. Erstens: Die Stakeholder-Konzeption entspricht nicht den Realitäten der Globalisierung. Zweitens: Sie ist im Kern undemokratisch. Die folgende Argumentation zeigt, dass beide Einwände eng zusammenhängen.

Als Folge der Globalisierung ist von jeder Entscheidung über ein Problem, das jenseits der Grenzen der Nationalstaaten behandelt und gelöst werden muss, potenziell jede Person betroffen, entweder durch direkte oder indirekte oder permissive Auswirkungen. Die Differenzierung zwischen designierten Stakeholdern und Nicht-Stakeholdern ist daher im Zeitalter der Globalisierung irreführend. Sie privilegiert die vermeintlichen Stakeholder und gibt denjenigen, die die Unterscheidung zwischen Stakeholdern und Nicht-Stakeholdern autoritativ dekretieren können, eine Macht jenseits jeder Demokratie. Diese Konzeption ist schon wegen ihrer Exklusionswirkung nicht demokratiefest. Diese Problematik *des jede Entscheidung betrifft jede(n)*, das heißt die alle Personen einbeziehenden Wirkungszusammenhänge, werden in der nationalstaatlich eingegrenzten Demokratie durch die gleichen Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger reflektiert; sie bietet eine – wenn auch überwiegend durch Repräsentation mediatisierte indirekte – Partizipation an jeglicher Entscheidung. Die Stakeholder-Demokratie hingegen etabliert letztlich eine hierarchisch-ständische Ordnung. Sie globale Demokratie zu nennen, ist wie Putins

Rede von der »souveränen Demokratie« Orwell'scher »Neusprech«. Gerade angesichts der weltweiten Entwicklungen der Entdemokratisierung, die selbst Staaten der Europäischen Union erfasst hat und deren zunehmender faschistoider Charakter³ mit scheinheiliger Demokratie-Rhetorik kaschiert werden soll, halte ich eine konzeptionelle Verwässerung der Ansprüche an demokratische Verfassungen ausgerechnet in der Wissenschaft für fatal und nicht rechtfertigbar.

6. Fazit und Ausblick

6.1. Was von Habermas bleibt: real existierende Kommunikation in der Staatenwelt

Thomas Risse hat mehr als alle anderen getan, um die Relevanz von kommunikativem Handeln – neben rationalistischen Handlungsformen, neben habituellem Verhalten und reiner Normbefolgung – in der internationalen Politik konzeptionell zu fassen und empirisch nachzuweisen. Der Artikel, an dem sich dieser Beitrag entlang gehandelt hat (Risse 2004), bezeugt einmal mehr seine unermüdlichen und erfolgreichen Anstrengungen, diese Perspektive auf neue Felder in unserem Fach anzuwenden.

Er hat dabei völlig Recht, auf die Frage von Legitimität im internationalen Raum zu fokussieren. Die Salienz von Legitimität für die Entstehung, das Wachstum, die Festigung und das Überleben von internationalen normativen Ordnungen und Regelwerken hat in den Internationalen Beziehungen zunehmend Aufmerksamkeit auf sich gezogen (z. B. Breitmeier 2006; Steffek 2003; 2015; Eisentraut 2013). Der Artikel Risses argumentiert sehr plausibel, dass kommunikatives Handeln – wegen der Steigerung von *ownership*, wegen der Verbesserung der Norm- und Entscheidungsqualität und wegen ihrer inhärenten Transparenz, legitimitätssteigernde Wirkung auch im internationalen Raum entfaltet. Er eröffnet damit einen Pfad, in dem die risikobehafteten, weil potenziell konflikttreibenden Aspekte von Kontestation konstruktiv gewendet und in einen dynamischen Verständigungsprozess überführt werden können. Ohne dass internationale Diplomatie sich gänzlich in kommunikatives Handeln wandeln müsste, verspricht sie umso eher friedensfördernd zu wirken, je mehr kommunikatives Handeln in Verhandlungen praktiziert wird. Die Tatsache, dass *arguing* und *bargaining* keine unvereinbaren Oppositionen darstellen, sondern näher beieinander liegen als die verschiedenen Protagonistinnen und Protagonisten der zib-Debatte seinerzeit vermuteten, schützt diese Einsicht auch vor dem

3 Das Faschistoide manifestiert sich in der (häufig unverhüllt rassistischen) Diskriminierung von Minderheiten, der pauschalen Ablehnung des »Systems«, der Verachtung des Parteienstaats, der magischen, direkten Beziehung zwischen »Volk« und »Volkswillen« und »Führer« oder »Führerpartei«, der Diskreditierung der freien Medien, der Propagierung von Verschwörungstheorien, der systematischen Verbreitung von Propagandalügen und vielem anderen mehr.

Vorwurf einer realitätsfernen Idealisierung, ohne dass die Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung verdrängt werden müssten.

Dieser positive Blick auf die Chancen kommunikativen Handelns in den internationalen Beziehungen ist nicht davon abhängig, dass man das zweifelhafte Konzept globaler deliberativer Demokratie, womöglich noch mit Stakeholdern als pseudo-demokratischen Subjekten, nutzen müsste. Er kann Geltung sowohl für die staatsfreien Regelungsversuche beanspruchen als auch für Mischformen, in denen nicht-staatliche Akteure in unterschiedlichen Funktionen (als Normunternehmer, Mobilisatoren, Wachhunde und Whistleblower oder gar selbst am Verhandlungstisch) partizipieren. Derselbe Blick richtet sich auf die klassische Diplomatie der Staatenwelt, und zwar auf das bilaterale Verhandlungsfeld so gut wie auf das multilaterale. Nur sehen wir in der Empirie fast nie rein kommunikatives oder rein strategisches Handeln, kein reines *arguing* und kein reines *bargaining*. Das ist so die ätherische Eigenschaft von Idealtypen: Man trifft sie selten in der realen Welt – dann heißen sie nämlich Realtypen.

6.2. Noch einmal: *arguing* und *bargaining* – aus epistemologischer Perspektive

Am Ende dieses Essays möchte ich noch einmal zu der Unterscheidung zurückkehren, die die erste zib-Debatte maßgeblich geprägt hat: der Differenz zwischen *arguing* und *bargaining* und deren Bezug zu rationalistischen und konstruktivistischen Weltansichten. Die Empirie hat uns belehrt, dass internationale Verhandlungen kein Feld präsentieren, das zu 100 Prozent von rationalistischem *bargaining* beherrscht wird, wie es rationalistische Handlungstheorie unter dem Paradigma des Homo oeconomicus unterstellt hat. *Arguing* ist ebenso wie kommunikatives Handeln ein fester Bestandteil der Verhandlungswelt. *Arguing* und *bargaining* treten in Verhandlungen nebeneinander auf, oft sequenziell in Kurzfrequenzwellen oder simultan in Mischformen, die sich kaum auseinanderdröseln lassen.

Die in diesem Aufsatz vorgebrachten Argumente komplizieren die Sache weiter, da sie die am Gegensatz Normativität/Eigeninteresse festgemachte binäre Unterscheidung zwischen *arguing* und *bargaining* aufheben und beide nur noch als idealtypische Pole auf einem Kontinuum sehen, wobei ständig das *caveat* mitgedacht werden muss, dass es sich um eine epistemologische Operation handelt, die keinen ontologischen Sachverhalt konstituieren kann. Diese Folgerung entspricht den Einsichten der Neuro-Biologinnen und -Biologen, denen zufolge die kognitiven und die emotionalen Funktionen unseres Gehirns nicht getrennt, sondern in vielfältiger, komplexer Weise miteinander verbunden sind und ständig ko-agieren. Je stärker der Anteil einer der beiden Formen wird, desto berechtigter ist die Vermutung, dass wir es mit institutionellen, kulturellen oder psychischen Pathologien zu tun haben. Diesen Phänomenen ist umso dringlicher Aufmerksamkeit zu widmen, als sie vermutlich besonders konflikträchtig sind – Hyperrationalismus und Hypermoralismus führen beide den Geruch von Pulverdampf mit sich.

In der gemischten Mitte des Kontinuums zwischen den Polen, dort, wo sich vermutlich der größte Teil internationalen Verhandlungsgeschehens abspielt, sind die beiden Modi dann auch nicht nur *empirisch*, sondern auch *ontologisch* nicht mehr zu unterscheiden. Die Unterscheidung verdankt sich daher der epistemischen Entscheidung, ob man nach dem einen oder dem anderen sucht. Es ist ähnlich wie mit der Unschärferelation in der Teilchenphysik: Das Messinstrument bestimmt, welchen Aspekt der Empirie man erkennt.

Unterscheidende *ontologische* Befunde sind dann letztlich das Ergebnis des vom motivationalen Bias gelenkten kognitiven Rasters der Forscherinnen und Forscher, jedenfalls wenn sie nicht die von Giddens empfohlene Methodik bei der Untersuchung von Struktur und *agency* zur Anwendung bringen, nämlich bewusst auf einen Aspekt fokussieren und den anderen »einklammern«: Nur die kontrollierte, bewusste epistemische Operation verhindert die gewissermaßen optische Täuschung über die ontologischen Verhältnisse.

Das ist Pech für diejenigen, die nach der absoluten Wahrheit über die *Tatsachen* suchen, also für die Anhänger des szientistischen Ideals. Aber so ist das nun mal in den Sozialwissenschaften. Immerhin dürfen wir uns mit der Unschärferelation der Physikerinnen und Physiker ein wenig trösten.

6.3. Revolutionäre Schlussprovokation: über den emotionalen turn hinaus⁴

Ich habe in dieser nahezu nostalgischen Reflexion auf eine historische Debatte im Zusammenhang mit der für Verhandlungen zentralen Gerechtigkeitsproblematik versucht, neuere Befunde aus anderen Wissenschaften einzubeziehen, die in den Internationalen Beziehungen weitgehend unter dem Label *emotional turn* verkauft werden. Dieses Label ist ein Verkauf weit unter Wert. Was Pioniere und Pionierinnen dieses Ansatzes wie Neta Crawford (2000; 2009; 2014), Jonathan Mercer (2010; 2014), Reinhard Wolf (2012; 2013) oder Simon Koschut (2014; 2015) geleistet haben, ist das Aufstoßen eines Tors in eine gänzlich andere wissenschaftliche Welt. Vorerst sehen wir jenseits des Tors ein riesiges Gebiet, das weitgehend im Nebel liegt. Es bietet enorme Möglichkeiten und ein Reich wissenschaftlicher Abenteuer, wie sie sich den Sozialwissenschaften vielleicht noch nie geboten haben.

4 Meine beiden Gutachter bzw. Gutachterinnen haben einhellig geraten, diese Schlussprovokation zu streichen. Ich tue es – bei aller Dankbarkeit und bei allem Respekt für die gutachterliche Arbeit – dennoch nicht, obwohl mir klar ist, dass es sich um kein Argument, sondern um einen mit etwas Namedropping garnierten Trompetenstoß handelt. Und zwar lasse ich es deshalb stehen, weil das spontane Sträuben gegen die Zumutung des unbefangenen interdisziplinären Blicks auf den Menschen für mich mittlerweile (frustrierende) Dauererfahrung geworden ist. Diese Schlussprovokation *muss sein*, weil die in uns (progressiven?) Sozialwissenschaftler bzw. Sozialwissenschaftlerinnen scheinbar einwohnende Widerborsigkeit gegen erfrischende Erkenntnisse anderswo (wenn sie nicht von französischen Philosophen stammen, vielleicht) der Weiterentwicklung unserer eigenen Disziplin massiv und fatal im Wege steht. Steter Tropfen höhlt den Stein. Und schließlich ist das ein Forumsbeitrag....

Das Label *turn* degradiert die wissenschaftlich-revolutionäre Tat zur modischen Attraktion. Wir haben uns daran gewöhnt, unsere eigene Wissenschaft als Sequenz von Fashion zu diskreditieren. Der sich im *turn* manifestierende Anspruch auf das Neue genügt zur Erregung der gutachterlich nützlichen Aufmerksamkeit. Schade, dass man nach vier rechtwinkligen *turns* genau dort landet, von wo man aufgebrochen ist.

Nein, der Blick in die Befunde etwa der naturwissenschaftlichen *humanities* oder der experimentellen Ökonomie verspricht weit mehr als einen *turn*, nämlich eine Revolution. Es geht nicht darum, Vorhandenes durch den zusätzlichen Blick auf die Rolle der Emotionen marginal anzureichern. Es geht um ein neues und neu fundiertes Menschenbild als Grundlage unserer Wissenschaft, das – anders als der sozialwissenschaftliche Biologismus des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, mit dem es oberflächlicher Weise verwechselt wird – den Menschen als zugleich selbstinteressiertes und moralisch-soziales Wesen zeichnet. Die Sozialwissenschaften, auch die Internationalen Beziehungen, haben bislang die für ihr Feld unvermeidlichen anthropologischen Annahmen entweder ad hoc (unwissenschaftlich) hypostasiert wie die klassischen Realisten die Machtlust, oder sie haben solche Annahmen von anderen, für überlegen gehaltenen Fakultäten entliehen, wie der Rationalismus den Homo oeconomicus von den Wirtschaftswissenschaften (deren Menschenbild übrigens gleichfalls ad hoc und unwissenschaftlich ist). Häufig sind diese Annahmen stillschweigend mitgeführt worden. Die Entwicklung der Wissenschaft macht es nun vielleicht möglich, die kategorische disziplinäre Spaltung der Wissenschaften in Natur-, Sozial- und Kulturwissenschaften mit dem Fokus auf bestimmte, gemeinsam interessierende Fragen zu überwinden und Sozialwissenschaften auf einer soliden, naturwissenschaftlich basierten Grundlage zu betreiben. Die Pointe dabei ist, dass die Furcht vor einer neuen Welle des Sozialdarwinismus ganz unbegründet ist, weil die genannten Befunde in ihrer Ambivalenz eben auch die moralischen und altruistischen Dispositionen des Menschen begründen (Singer 2007; Bauer 2010; Boehm 2012).

Ned Lebow (2008) hat in seinem genialen Rückgriff auf die Anthropologie der antiken griechischen Philosophen angedeutet, welches Potenzial in einer solchen Konvergenz liegen könnte, allerdings ohne den Rückgriff auf moderne evolutionäre und neurowissenschaftliche Erkenntnisse. Die Generation, die jetzt ins wissenschaftliche Leben tritt, hat die Riesenchance, diese Konvergenz aktiv und kreativ mitzugestalten. Theoretisch und empirisch interessante Arbeit in den IB wird in Zukunft zunehmend integriert-interdisziplinär vonstattengehen müssen oder immer veralteter wirken – nicht weil sie nicht in einem modischen *turn* segelt, sondern weil sie hinter den Stand der Dinge hoffnungslos zurückfällt. Schon jetzt ist klar, dass sich ein klassisches politologisches Thema wie *Gerechtigkeit* ohne diesen interdisziplinären Zugriff nicht sachgerecht behandeln lässt – ich habe das in diesem Aufsatz anzudeuten versucht. Und auch *arguing*, *bargaining* und *kommunikatives Handeln* werden wir reicher, vollständiger und sachgerechter diskutieren können, wenn wir die neurobiologischen Dispositionen dieser Handlungsmodi – die beispielsweise für die von Thomas Risse für Verständigungshandeln zu Recht herausgehobene *Empathie* (Risse 2004: 295-296) bereits bekannt sind (Bauer 2005) –

ebenso wie ihre evolutionäre Emergenz (de Waal 2009) kennen und berücksichtigen. Ein erstes Fazit dieser wissenschaftlichen Revolution können wir dann hoffentlich zu Thomas Risses 80. Geburtstag ziehen.

Literatur

- Acharya, Amitav* 2009: *Whose Ideas Matter? Agency and Power in Asian Regionalism*, Ithaca, NY.
- Acharya, Amitav* 2014: Global International Relations (IR) and Regional Worlds, in: *International Studies Quarterly* 58: 4, 657-659.
- Archibugi, Daniele/Held, David* 1995: *Cosmopolitan Democracy. An Agenda for a New World Order*, Cambridge.
- Archibugi, Daniele* 2008: *The Global Commonwealth of Citizens: Toward Cosmopolitan Democracy*, Princeton, NJ.
- Bauer, Joachim* 2005: Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneuronen, Hamburg.
- Bauer, Joachim* 2010: Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren, 4. Auflage, München.
- Bauer, Joachim* 2013: Schmerzgrenze. Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt, München.
- Boehm, Christopher* 2001: *Hierarchy in the Forest. The Evolution of Egalitarian Behavior*, Cambridge, MA.
- Boehm, Christopher* 2012: *Moral Origins: The Evolution of Virtue, Altruism, and Shame*, New York, NY.
- Breitmeier, Helmut* 2006: Die Output-orientierte Legitimität des globalen Regierens. Empirische Befunde aus der quantitativen Erforschung internationaler Umweltregime, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 13: 1, 39-74.
- Conradi, Elisabeth* 2001: *Take Care. Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit*, Frankfurt a. M.
- Crawford, Neta* 2000: The Passion of World Politics: Propositions on Emotion and Emotional Relationships, in: *International Security* 24: 4, 116-156.
- Crawford, Neta* 2009: Human Nature and World Politics: Rethinking »Man«, in: *International Relations* 23: 2, 271-288.
- Crawford, Neta* 2014: Institutionalizing Passion in World Politics: Fear and Empathy, in: *International Theory* 6: 3, 535-557.
- De Waal, Frans* 2009: *The Age of Empathy: Nature's Lessons for a Kinder Society*, New York, NY.
- De Waal, Frans* 2015: *Der Mensch, der Bonobo und die Zehn Gebote. Moral ist älter als Religion*, Stuttgart.
- Eisentraut, Sophie* 2013: Autokratien, Demokratien und die Legitimität internationaler Organisationen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 20: 2, 3-34.
- Fehr, Ernst/Schmidt, Klaus M.* 1999: A Theory of Fairness, Competition, and Cooperation, in: *The Quarterly Journal of Economics* 114: 3, 817-868.
- Fukuyama, Francis* 1992: *The End of History and the Last Man*, New York, NY.
- Hofmann, Gregor P./Wisotzki, Simone* 2014: Global Governance Efforts in Tension between Humanitarian Concerns and Statist Sovereign Rights, in: *International Negotiation* 19: 3, 487-517.
- Hutchison, Emma/Bleiker, Roland* 2014: Theorizing Emotions in World Politics, in: *International Theory* 6: 3, 491-514.
- Koschut, Simon* 2014: Emotional (Security) Communities: The Significance of Emotion Norms in Inter-allied Conflict Management, in: *Review of International Studies* 40: 3, 533-558.

- Koschut, Simon* 2015: Macht der Gefühle: Zur Bedeutung von Emotionen für die sozialkonstruktivistische Diskursforschung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 22: 2, 7-33.
- Larrabee, Mary Jeanne* (Hrsg.) 1993: *An Ethic of Care. Feminist and Interdisciplinary Perspectives*, New York, NY.
- Lebow, Richard Ned* 2008: *A Cultural Theory of International Relations*, Cambridge.
- Matten, Dirk/Crane, Andrew* 2005: What is Stakeholder Democracy: Perspectives and Issues, in: *Business Ethics: A European Review* 14: 1, 6-13.
- Mercer, Jonathan* 2010: Emotional Beliefs, in: *International Organization* 64: 1, 1-31.
- Mercer, Jonathan* 2014: Feeling Like a State: Social Emotion and Identity, in: *International Theory* 6: 3, 515-535.
- Müller, Harald* 2004: Arguing, Bargaining and All That: Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: *European Journal of International Relations* 10: 3, 395-436.
- Müller, Harald* 2008: Wie kann eine neue Weltordnung aussehen? Wege in eine nachhaltige Politik, Frankfurt a. M.
- Pickety, Thomas* 2014: *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C.* 1999: International Human Rights and Domestic Change: Conclusions, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.): *The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change*, Cambridge, 234-278.
- Risse, Thomas/Sikkink, Kathrin* 1999: The Socialization of International Human Rights Norms in Domestic Practices: Introduction, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.): *The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change*, Cambridge, 1-38.
- Risse, Thomas* 2000: »Let's Argue!«: Communicative Action in World Politics, in: *International Organization* 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas* 2004: Global Governance und Communicative Action, in: *Government and Opposition* 39: 2, 288-313.
- Singer, Tanja/Seymour Ben/O'Doherty, John P./Stephan, Klaas E./Dolan, Raymond J./Frith, Chris D.* 2006: Empathic Neural Responses are Modulated by the Perceived Fairness of Others, in: *Nature* 439, 466-469.
- Singer, Tanja* 2007: The Neuronal Basis of Empathy and Fairness, in: Bock, Greg/Goode, Jamie (Hrsg.): *Symposium on Empathy and Fairness* (Novartis Foundation, London, 25. bis 27. Oktober 2005) Hoboken, NJ, 20-30.
- Steffek, Jens* 2003: The Legitimation of International Governance: A Discourse Approach, in: *European Journal of International Relations* 9: 2, 249-275.
- Steffek, Jens* 2015: The Output Legitimacy of International Organizations and the Global Public Interest, in: *International Theory* 7: 2, 263-293.
- Steinke, Ron* 2008: »Gotteslästerung« im säkularen Staat. Ein Plädoyer für die Streichung des § 166 StGB, in: *Kritische Justiz* 41: 4, 451-457.
- Stieglitz, Joseph* 2012: *Der Preis der Ungleichheit. Wie die Spaltung der Gesellschaft unsere Zukunft bedroht*, München.
- Tomasello, Michael* 2009: *Why We Cooperate*, Boston, MA.
- Wiener, Antje* 2008: *The Invisible Constitution of Politics: Contested Norms and International Encounters*, Cambridge.
- Wolf, Reinhard* 2012: Der »emotionale turn« in den IB: Plädoyer für eine theoretische Überwindung methodischer Engführung, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 5: 1, 605-624.
- Wolf, Reinhard* 2013: Emotionalisierung der Außenpolitik?, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 23: 4, 595-603.